

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 29. Juni 2015

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und damit verbundene Darlehensaufnahmen zu tätigen sind. Zur Sicherstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Wasserversorgungsnetzes des Wasserversorgungsvereins Bovenau – Wakendorf gewährt die Gemeinde dem Verein, der keine eigenständige Rechtsfähigkeit besitzt und damit selbst von Kreditinstituten keine Darlehen erhalten kann, ein Darlehen in Höhe von 40.000 EUR. Die Gemeinde selbst darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung allerdings dabei nicht Aufgaben eines Kreditinstitutes wahrnehmen und hat deshalb selbst ein Darlehen aufzunehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015